

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>1</sup>

Stand: 26.06.2023

---

Finanzmarktteilnehmer: SK Vermögensverwaltung GmbH (LEI: 529900TSWRO6NAJZ2W08)

---

## Zusammenfassung

Die SK Vermögensverwaltung GmbH [529900TSWRO6NAJZ2W08] berücksichtigt teilweise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit ausschließlich bei den beratenen Artikel 8 Fonds berücksichtigt. In der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt die SK Vermögensverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren allgemein, bezieht sie jedoch nicht in die Finanzportfolioverwaltung mit ein.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der SK Vermögensverwaltung GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

---

<sup>1</sup> gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Art. 4 bis 10 der Verordnung 2022/1288

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Beschreibung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird erstmals zum 30. Juni 2023 für das vergangene Kalenderjahr veröffentlicht. Bei der erstmaligen Erklärung entfällt die Betrachtung der Auswirkungen für das vergangene Jahr.

Die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mittels den in der Offenlegungsverordnung definierten obligatorischen Indikatoren sowie den beiden zusätzlichen Indikatoren „Emissionen von Luftschadstoffen“ (Tabelle 2, Indikator 2) und „Unfallquote“ (Tabelle 3, Indikator 2). Weitere Indikatoren werden aktuell nicht verwendet.

Für jeden dieser Indikatoren sind Informationen beigefügt, um die Maßnahmen zu beschreiben, welche die SK Vermögensverwaltung GmbH ergriffen hat, und ggf. die Maßnahmen, die sie zu ergreifen plant bzw. die Ziele, die sie sich gesetzt hat, um die wichtigsten festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern.

ADVERSE SUSTAINABILITY INDICATOR	MEASUREMENT	IMPACT [2022]	IMPACT [2021]	EXPLANATION	Actions taken, and actions planned and targets set for the next reference period
Indicators applicable to investments in investee companies					
1. GHG emissions Scope 1	Tonnes	9949	NA	Scope-1-Treibhausgasemissionen	<b>Allgemeiner Ansatz</b> Die PAIs 1-6 fließen kontinuierlich über das ESG-Bewertungssystem unserer nachhaltigen Anlagepolitik in unser internes Überwachungssystem ein. <b>Weitere Maßnahmen</b> Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber für Emittenten mit auffälligen Werten können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 werden nicht verfolgt.
Scope 2	Tonnes	2315	NA	Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Scope 3	Tonnes	93763	NA	Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Total GHG	Tonnes	103884	NA	THG-Emissionen insgesamt	
2. Carbon footprint	Weighted average of portfolio	498.7	NA	CO2-Fußabdruck	
3. GHG intensity of investee companies	Tonnes per million EUR	648.4	NA	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector	Percentage of investments	2%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	
5. Non-renewable energy - Consumption	Percentage	70%	NA	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die	

				investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	
Production	Percentage	13%	NA		
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector	GWh per milion EUR	0.345	NA	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren:	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector A	GWh per milion EUR	-	NA	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector B	GWh per milion EUR	0.096	NA	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector C	GWh per milion EUR	0.199	NA	Verarbeitendes Gewerbe	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector D	GWh per milion EUR	0.007	NA	Energieversorgung	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector E	GWh per milion EUR	0.007	NA	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector F	GWh per milion EUR	0.001	NA	Bau	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector G	GWh per milion EUR	0.014	NA	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector H	GWh per milion EUR	0.020	NA	Verkehr und Lagerei	
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector L	GWh per milion EUR	0.001	NA	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	
7. Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas	Percentage of investments	36%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	<b>Allgemeiner Ansatz</b> Die PAIs 7-9 fließen kontinuierlich über das ESG-Bewertungssystem unserer nachhaltigen Anlagepolitik in unser internes Überwachungssystem ein.
8. Emissions to water	Tonnes per milion EUR	0.250	NA	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	<b>Ausschlüsse</b> Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien sowie die Beteiligung an bestimmten Geschäften und

9. Hazardous waste ratio	Tonnes per milion EUR	128.8	NA	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Verhaltensweisen führen zum Ausschluss von Titeln aus dem Investitionsuniversum. <b>Weitere Maßnahmen</b> Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber Emittenten mit auffälligen Werten können weiteren Analysen unterzogen werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 werden nicht verfolgt.
10. Violations of UN Global Compact principles and Development Guidelines for Multinational Enterprises	Percentage of investments	0.48%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	<b>Allgemeiner Ansatz</b> Die PAIs 10-13 fließen kontinuierlich über das ESG-Bewertungssystem unserer nachhaltigen Anlagepolitik in unser internes Überwachungssystem ein.
11. Lack of mechanisms to monitor compliance with UN principles and OECD Guidelines	Percentage of investments	54.0%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	<b>Ausschlüsse</b> Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien sowie die Beteiligung an bestimmten Geschäften und Verhaltensweisen führen zum Ausschluss von Titeln aus dem Investitionsuniversum.
12. Unadjusted gender pay gap	Percentage	5.6%	NA	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	<b>Weitere Maßnahmen</b> Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber falls Unregelmäßigkeiten auftreten, können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 werden nicht verfolgt.
13. Board gender diversity	Percentage of females	31%	NA	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	
14. Exposure to controversial weapons (mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	Percentage of investments	0%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	<b>Allgemeiner Ansatz</b> Der PAI 14 fließt kontinuierlich über das ESG-Bewertungssystem unserer nachhaltigen Anlagepolitik in unser internes Überwachungssystem ein.

					<p><b>Ausschluss</b> Wir investieren nicht in Unternehmen, die an der Produktion oder Entwicklung kontroverser Waffen beteiligt sind.</p> <p><b>Weitere Maßnahmen</b> Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 werden nicht verfolgt.</p>
Indicators applicable to investments in sovereigns and supranationals					
15. GHG intensity	Tonnes per milion EUR	8.9	NA	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	<p><b>Allgemeiner Ansatz</b> Der PAI 15 fließt kontinuierlich über das ESG-Bewertungssystem unserer nachhaltigen Anlagepolitik in unser internes Überwachungssystem ein.</p> <p><b>Weitere Maßnahmen</b> Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber für Emittenten mit auffälligen Werten können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 werden nicht verfolgt.</p>
16. Investee countries subject to social violations	Percentage of investments	6.0%	NA	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	<p><b>Allgemeiner Ansatz</b> Der PAI 16 fließt kontinuierlich über das ESG-Bewertungssystem unserer nachhaltigen Anlagepolitik in unser internes Überwachungssystem ein.</p> <p><b>Weitere Maßnahmen</b> Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber falls Unregelmäßigkeiten auftreten, können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen</p>

					Investitionen gemäß Art. 9 werden nicht verfolgt.
Indicators applicable to investments in real estate assets					
17. Exposure to fossil fuels through real estate assets	Percentage of investments	Not applicable	Not applicable	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Nicht anwendbar
18. Exposure to energyinefficient real estate assets	GWh per million EUR	Not applicable	Not applicable	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Nicht anwendbar
Other indicators for principal adverse impacts on sustainability factors					
Emissions of air pollutants	Tonnes per million EUR	0.03	NA	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	<p><b>Allgemeiner Ansatz</b> Der PAI II.2 fließt kontinuierlich über das ESG-Bewertungssystem unserer nachhaltigen Anlagepolitik in unser internes Überwachungssystem ein.</p> <p><b>Weitere Maßnahmen</b> Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber für Emittenten mit auffälligen Werten können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 werden nicht verfolgt.</p>
Rate of accidents	Accidents per million hours worked	5.27	NA	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	<p><b>Allgemeiner Ansatz</b> Der PAI III.2 fließt kontinuierlich über das ESG-Bewertungssystem unserer nachhaltigen Anlagepolitik in unser internes Überwachungssystem ein.</p> <p><b>Ausschluss</b> Verstöße gegen Sicherheit und Gesundheit führen zum Ausschluss von Titeln aus dem Investitionsuniversum.</p> <p><b>Weitere Maßnahmen</b> Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, aber falls Unregelmäßigkeiten auftreten,</p>

können weitere Schritte eingeleitet werden. Konkrete Ziele im Sinne von nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 9 werden nicht verfolgt.

The Value Group hat die verpflichtenden und zusätzlichen Indikatoren zugeordnet und dabei plausible Proxies genutzt, wenn berichtete und offengelegte Daten fehlen. Weiterführende Angaben zum ESG-Ansatz inklusiver der Definitionen der Ausschlusskriterien finden sich im Anhang zu dieser Erklärung.

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Artikel-8-Finanzprodukte

Die SK Vermögensverwaltung GmbH berät aktuell drei Teilfonds, bei welchen im Zuge des Investitionsprozesses ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung sowie unternehmensführungsbezogene Merkmale beworben werden:

- SK Invest – Konservativ, LEI: 529900INOZCS327DN74
- SK Invest – Flexibel, LEI: 529900K2NP37D1SCBV23
- SK Invest – Dynamisch, LEI: 529900PF053E8CSMWH32

Die Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sind im Anhang II des Verkaufsprospekts der Fonds festgehalten, die am 02.10.2019 von der Geschäftsleitung der SK Vermögensverwaltung GmbH erstmals genehmigt wurde. Dazu zählen u.a. Ausschlussverfahren für Investments.

Die Ausschlusspolitik umfasst aktivitätsbasierte Ausschlüsse mit Bezug zu nachteiligen Auswirkungen wie kontroverse Aktivitäten sowie einen Ansatz im Umgang mit Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien für MNEs und die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen. Diese Ausschlusspolitik findet Anwendung hauptsächlich für Direktinvestments. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte als auch fortlaufend durch das Fondsmanagement der KVG. Geschäftsführung und Anlageberatung werden darüber informiert. Weitere Informationen finden Sie im Anhang II des Verkaufsprospekts der Fonds.

Um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, arbeitet die SK Vermögensverwaltung GmbH mit der 2004 gegründeten The Value Group zusammen. The Value Group ist ein Anbieter von ESG-Bewertungen und individuellen Dienstleistungen, der uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie unterstützt. Hierzu werden beispielsweise The Value Group ESG-Scorings sowie individualisierte Unternehmens- und Portfoliobewertungen und Reports herangezogen.

## Methoden und Abläufe

Die berücksichtigten Negativkriterien sowie das The Value Group ESG-Bewertungs-System basieren auf gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem United Nations Global Compact.

Das ESG-Bewertungs-System analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf Einzeltitel werden das ESG-Bewertungs-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von The Value Group herangezogen. Die sind je nach Finanztitel z.B. Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc.). Die Kriterien und ggf. Investitionsgrenzen sind dem Anhang II des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

## Messung und Bewertung

Der Investitionsansatz stellt einen gesamtheitlichen Ansatz dar. Für die Ausschlusskriterien werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt. Es werden jene Titel ausgeschlossen, die gegen die für das jeweilige Finanzprodukt definierten Ausschlusskriterien verstoßen.

Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

## Steuerung

Die Geschäftsführung der SK Vermögensverwaltung GmbH ist insgesamt für die Festlegung der ESG-Politik verantwortlich. Das Fondsmanagement (KVG) ist beauftragt, die Umsetzung dieser zu überwachen. Aktualisierungen der ESG-Politik werden zwischen der Geschäftsführung der SK Vermögensverwaltung GmbH und dem Fondsmanager (KVG) abgestimmt.

Eine temporäre Abweichung von Vereinbarkeit mit den oben beschriebenen Kriterien kann entstehen, wenn sich eine bereits investierte Position nachträglich im ESG-Scoring verschlechtert oder unter ein Ausschlusskriterium fällt.

## Monitoring

Die Einhaltung der Anforderungen wird vor jeder Neuinvestition sowie regelmäßig für bestehende Positionen auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verliert eine Position die Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien, so ist sie innerhalb einer je nach



Finanzprodukt definierten Frist zu verkaufen. Quartalsweise wird ein routinemäßiger Abgleich der Bestandspositionen mit der aktuellen Datenlage von The Value Group vorgenommen.

## Verwendete Datenquellen

Die SK Vermögensverwaltung GmbH arbeitet bei der Bemessung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken intensiv mit The Value Group zusammen.

Unternehmen und Länder werden nach Negativkriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder Atomwaffen gescreent. Die Datenbank stellt über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung.

Die für die Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen sowie Refinitiv und werden fortwährend durch The Value Group erfasst und kontrolliert.

## Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, auf Sozialverträglichkeit und verantwortungsbewusstes Führungsverhalten haben. Die SK Vermögensverwaltung GmbH hat grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, ihrer Verantwortung als Wertpapierinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen der Anlageentscheidungen zu vermeiden.

In der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt die SK Vermögensverwaltung GmbH die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht. Bei entsprechender Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden bietet sie dem Kunden eine Basisstrategie an, die jedoch nicht den gesetzlich definierten Anforderungen der Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht. Diese Basisstrategie enthält ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß Artikel 8 und keine nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 an.

Die SK Vermögensverwaltung GmbH erklärt aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an ihrer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern. Als privater unabhängiger Vermögensverwalter mit den Werten eines inhabergeführten Familienunternehmens ist es für die SK Vermögensverwaltung GmbH unabdingbar, leistungsfähig, sozial und ökologisch zu wirtschaften.

In diesem Bewusstsein bekennt sich die SK Vermögensverwaltung GmbH ausdrücklich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung mit dem Ziel, insbesondere die ökologischen Risiken zu verringern und die Geschäftstätigkeit nachhaltiger auszurichten. Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen ihres Handelns werden sorgfältig abgewogen.

Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in ihrem Unternehmen selbst sieht die SK Vermögensverwaltung GmbH es als ihre Aufgabe an, auch die Kunden in der Ausgestaltung der zur SK Vermögensverwaltung GmbH bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird die Interessenlage und die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden besprochen.

Bei passender Nachhaltigkeitspräferenz bietet die SK Vermögensverwaltung GmbH dem Kunden die bereits zuvor genannte Basisstrategie an. Im Rahmen der Basisstrategie werden neben Rendite, Liquidität und Sicherheit sowohl ökologische und soziale Kriterien als auch Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die SK Vermögensverwaltung GmbH die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren allgemein, bezieht sie jedoch nicht in die Finanzportfolioverwaltung mit ein.

Zur Feststellung, ob und wenn ja in welchem Grad bei den investierten Finanzinstrumenten, die genannten Nachhaltigkeitsbelange berücksichtigt werden, wird derzeit auf ein von der Firma Clarity AI, einem führenden, nachhaltigen Data Science- und Technologieunternehmen, für unser Portfoliomanagementsystem der Firma Infront zur Verfügung gestelltes punktebasiertes Bewertungssystem zurückgegriffen. Mithilfe der für jedes Finanzinstrumentes vergebenen sog. ESG-Risiko-Scores kann die ESG-Performance verschiedener Finanzinstrumenten verglichen werden. Weitere Informationen sind in der produktbezogenen Offenlegung enthalten.

## Mitwirkungspolitik

Die SK Vermögensverwaltung GmbH ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Erstellung und Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik verpflichtet und hat eine solche auch nicht erstellt. Die SK hält weder direkt noch indirekt Stimmrechte an einem Unternehmen, daher sind weitere Offenlegungen zur Anlagestrategie/Mitwirkungspolitik nicht notwendig und auch nicht möglich.

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die SK Vermögensverwaltung GmbH ist Mitglied des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und orientiert sich am VuV-Ehrenkodex zur Einhaltung der jeweils festgelegten Regeln. Eine Berichtserstattung über SK Vermögensverwaltung GmbH erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

Die SK Vermögensverwaltung GmbH orientiert sich in Bezug auf die beratenen Artikel-8-Finanzprodukte an verschiedenen Standards zur Einhaltung der jeweils festgelegten Regeln in den Bereichen verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung. Im Folgenden werden die international anerkannten Standards mit einem konkreten Bezug zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) erläutert.

### UN Global Compact, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und ILO-Kernarbeitsnormen

#### **Link zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs):**

- I.10. Violations of UN Global Compact principles and Development Guidelines for Multinational Enterprises
- I.11. Lack of mechanisms to monitor compliance with UN principles and OECD Guidelines
- I.12. Unadjusted gender pay gap
- I.13. Board gender diversity

- I.14. Exposure to controversial weapons (mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)
- I.16. Investee countries subject to social violations
- III.2 Rate of accidents

#### **Verwendete Methodik und Daten:**

Die SK Vermögensverwaltung GmbH berücksichtigt in Bezug auf die beratenen Artikel-8-Finanzprodukte die UN Global Compact Prinzipien, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und ILO-Kernarbeitsnormen als Grundlage für das ESG-Bewertungssystem, insbesondere für die Ausschlüsse. Die Überprüfung des Anlageuniversums erfolgt kontinuierlich. Die Ausschlussliste wird bei Bedarf aktualisiert. Zu den relevanten Datenquellen gehören öffentlich verfügbaren Quellen sowie Refinitiv.

---

## Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die SK Vermögensverwaltung GmbH bezieht Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Vergütungspolitik wie folgt ein:

Die Strategien ihres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinterne Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist Teil der Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter und kann damit die künftige Gehaltsentwicklung beeinflussen. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der SK Vermögensverwaltung GmbH.

---

## Historischer Vergleich

Der früheste historische Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum wird im Juni 2024 zur Verfügung gestellt.

---

## Appendix: Weiterführende Angaben zu ESG-Ansatz und -Ausschlusskriterien

Im Rahmen des ESG-Ansatzes werden beim Fondsmanagement negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) herangezogen. Der Investitionsansatz stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar. Für die Ausschlusskriterien werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Definition der Ausschlusskriterien:

<b>Unternehmen</b>	
<i>Umwelt- und Klimaschutz</i>	
Kontroverses Umweltverhalten	Kontroverses Umweltverhalten stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Klimaschutz vor. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.
Kohle	Kohle stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als: 5% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung und Raffinierung von Kohle - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang durchführen. 5% für die Stromerzeugung mit Kohle - wenn Unternehmen Kohle verstromen, aber der Umsatzanteil daraus nicht angegeben ist, werden Unternehmen ebenfalls ausgeschlossen.
<i>Soziales</i>	
Menschenrechte	Menschenrechts-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen internationale Normen wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights verstoßen. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.
Arbeitsnormen	Arbeitsnorm-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen: Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen die nachfolgenden internationalen Normen verstoßen: mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung), Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) wurden systematisch umgangen, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.
Kinderarbeit	Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer waren in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO verantwortlich für die Unterstützung oder Tolerierung von Kinderarbeit. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab. Haben Unternehmen beispielsweise Programme gegen Kinderarbeit oder nehmen unverzüglich Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern vor, kann das Unternehmen nach einer positiven Bewertung im Investmentuniversum verbleiben.
Tabak	Tabak stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als: 0% für den Anbau und die Produktion aller Arten von Tabakprodukten, 5% für den Handel mit allen Arten von Tabakprodukten.

Nicht ausgeschlossen werden die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und Zubehör.

---

Waffen geächtet	Geächtete Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als 0% für die Entwicklung, Produktion von und den Handel mit geächteten bzw. kontroversen (d.h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen und deren wesentlicher Komponenten. Nicht ausgeschlossen werden „dual use-Produkte“.
-----------------	--

---

Waffen konventionell	Konventionelle Waffen und Rüstung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als: 0% für die Entwicklung und Produktion von und der Handel mit konventionellen Waffen und Rüstungsgütern, 5% für die Produktion wesentlicher Komponenten für die Produktion dieser Waffen (-systeme) sowie für sonstige Rüstungsgüter, 5% für die Produktion von und den Handel mit gepanzerten Fahrzeugen. Nicht ausgeschlossen werden “Dual Use - Produkte“.
----------------------	--

---

#### *Governance*

---

Korruption	Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen: Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vor. Als Verstoß gilt die erwiesene Annahme oder die Forderung von Bestechungsgeldern oder entsprechenden geldwerten Vorteilen sowie die Bestechung oder der Bestechungsversuch Dritter. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.
------------	--

---

#### **Länder**

##### *Umwelt- und Klimaschutz*

---

Klimaschutz	Klimaschutzabkommen stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgendes Abkommen nicht ratifiziert wurde: Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21).
-------------	--

---

##### *Soziales*

---

Demokratie	Demokratie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Ein Land wird ausgeschlossen, wenn es laut aktuellem Freedom House Rating als „nicht frei“ eingestuft wird.
------------	---

---

Atomwaffensperrvertrag	Atomwaffensperrvertrag stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Ein Land ist gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden bzw. verstößt gegen diesen.
------------------------	--

---